SPD-Kreisverband Ludwigslust-Parchim

SPD Ludwigslust-Parchim | Wismarsche Str. 152 | 19053 Schwerin

Schwerin, 16.10.2026

EINLADUNG ZUM VIII. SPD-KREISPARTEITAG ALS MITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG

Liebe Genossinnen und Genossen,

der SPD-Kreisvorstand Ludwigslust-Parchim beruft einen Kreisparteitag als Mitgliedervollversammlung der SPD Ludwigslust-Parchim zur Wahl des Vorstandes des Kreisverbandes Ludwigslust-Parchim, zur Wahl der Vertreter*innen für den Landesparteitag und zur Wahl der Vertreter*innen des Landesparteirates ein.

Wir laden Euch hiermit herzlich zum VIII. SPD-Kreisparteitag am 20.11.2026 um 17.00 Uhr im Golchener Hof, 19412 Brüel ein.

Der Einlass ist ab 16.30 Uhr möglich.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des SPD-Kreisverbandes Ludwigslust-Parchim zum Stichtag 20.11.2026.

Mit der Einladung erhaltet Ihr einen Vorschlag für die Tagesordnung sowie die Geschäftsordnung.

Außerdem laden wir Euch zu einem gemütlichen Ausklang des Abends mit einem gemeinsamen Essen und Austausch ein.

gez.

Christine Klingohr
Vorsitzende

Willem Smakman
Vorsitzender

Kreisvorsitzende
Christine Klingohr und
Willem Smakman
E-Mail:
klingohrchristine@gmail.com
willem.smakman@spd-lup.de

Regionalreferentin
Ellen-Tosca Kokaras-Tantzen
E-Mail: ellen.kokaras@spd.de
Tel. +49 (0) 385 – 857 15 38
Mobil: +49 (0) 172 572 4009

Postanschrift
SPD-Kreisverband
Ludwigslust-Parchim
Wismarsche Str. 152
19053 Schwerin

Online
www.spd-lup.de
@spd.lup

Bankverbindung
SPD-Kreisverband
Ludwigslust-Parchim
DE96 1405 2000 1711 3034 76
NOLADE21LWL

Als vorläufige Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Antrag und Abstimmung über eine Satzungsänderung (Zusammensetzung des Kreisvorstandes)
3. Kreisvorstands- und Delegiertenwahlen
    a. Konstituierung
    b. Beschluss der Geschäftsordnung
    c. Wahl des Präsidiums
    d. Beschluss der Tagesordnung
    e. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
    f. Berichte
        i. Bericht des Kreisvorstandes
        ii. Bericht des Schatzmeisters
        iii. Bericht der Kontrollkommission
    g. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
    h. Entlastung des Kreisvorstandes
    i. Wahlen des Vorstands des Kreisverbands Ludwigslust-Parchim
        i. Bestimmung der Anzahl der Kreisvorsitzenden
            (1) Wahl der/des Vorsitzenden
        ii. Bestimmung der Anzahl der stellvertretenden Kreisvorsitzenden
            (1) Wahl der stellvertretenden Kreisvorsitzenden
        iii. Wahl des/r Schatzmeister*in (1 Person)
        iv. Bestimmung der Anzahl der Beisitzer*innen
            (1) Wahl der Beisitzer*innen
    j. Wahl der Kontrollkommission/Revisor*innen (2 Personen)
    k. Wahl der Schiedskommission
        i. Wahl der/des Vorsitzenden (1 Person)
        ii. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden (1 Personen)
        iii. Wahl der Beisitzer (4 Personen)
    l. Wahl der Delegierten für den Landesparteitag (voraussichtlich 16 Personen zzgl. Vertreter*innen)
    m. Wahl der weiteren Delegierten des Landesparteirates (2 Personen)
4. Berichte aus den Gremien
    a. Bericht der Kreistagsfraktion
    b. Bericht des Landrates
    c. Bericht der Landtagsabgeordneten
    d. Bericht der Bundestagsabgeordneten
    e. Bericht der Europaabgeordneten
5. Aussprache zu den Berichten
6. Nominierungen
7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Schlusswort der/des SPD-Kreisvorsitzenden

Geschäftsordnung

1. Die ordentliche Mitgliedervollversammlung ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß einberufen wurde und mehr als zehn Prozent der Mitglieder anwesend sind.
2. Die Mitgliedervollversammlung wählt eine zweiköpfige Versammlungsleitung, eine/-n Schriftführer/-in und bestätigt die vorgeschlagenen Mitglieder der Zähl- und Mandatsprüfungskommission. Die Abstimmung erfolgt in offener Form.
3. Die Mitgliedervollversammlung beschließt eine Tages- und Geschäftsordnung.
4. Die Zähl- und Mandatsprüfungskommission stellt die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der ordentlichen Mitgliedervollversammlung fest.
5. Die Wahlen auf der Mitgliedervollversammlung werden nach der Kreissatzung und der Wahlordnung der SPD durchgeführt.
6. Für Redebeiträge führt das Präsidium eine Rednerliste. Redner erhalten in Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort.
7. Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge auf Schluss der Debatte, auf Ende der Rednerliste und zu anderen Verfahrensfragen. Nach dem Antragssteller zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede zulässig. Anschließend wird der Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
9. Initiativanträge benötigen die Unterschrift von 10 Mitgliedern der Versammlung aus drei Ortsvereinen und sind innerhalb von 30 Minuten nach Beginn bei der Versammlungsleitung abzugeben. Sie werden behandelt, wenn die Versammlung dem mit einfacher Mehrheit zustimmt.
10. Die Redezeit für Diskussionsredner sowie die Redezeit von Kandidierenden beträgt drei Minuten. In Geschäftsordnungsdebatten und bei persönlichen Erklärungen beträgt die Redezeit eine Minute.
11. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
12. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder verändert werden. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Versammlungsleitung.
13. Im Tagungsraum ist das Rauchen untersagt. Handys sind stumm- oder auszuschalten.